

# MITTEILUNGSBLATT



## Gemeinde Feilitzsch



HERAUSGEBER: Gemeinde Feilitzsch, Hauptstraße 28, 95183 Feilitzsch  
verantwortlich für den Inhalt nach dem Presserecht: Bürgermeister Francisco Hernandez Jimenez, Tel. 09281/7351-10 und 0152/21877165  
März/April 2025

He/bt



# *Frohe Ostern*

wünscht Ihnen,  
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger  
Ihre

**GEMEINDE FEILITZSCH**

## Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Schon wieder steht das Osterfest vor der Tür und ein weiteres Jahr geht ins Land. Wir werden beschenkt mit immer länger werdenden Tagen, viel Wärme und viel Sonnenschein.

*„Frühling lässt sein blaues Band wieder durch die Lüfte flattern. Süße, wohlbekannte Düfte streifen ahnungsvoll das Land. Veilchen träumen schon, wollen bald kommen. Horch, von Fern ein leiser Harfenton. Frühling, ja du bist's! Dich hab ich vernommen.“*



Welches Gedicht könnte uns unsere aktuelle Jahreszeit besser beschreiben, als dieses wunderbare Gedicht von Eduard Mörike.

Am 31. März startete wieder die Sommerzeit mit einer Stunde plus, um uns die Tage etwas zu verlängern. Auch in diesem Jahr wünschen wir uns ausreichende und gemäßigte Niederschläge für unsere Landwirtschaft und Natur zur Deckung und Sicherung des Lebensmittelbedarfs unseres Landes.

Die Kriege dieser Welt – in der Ukraine und im Nahen Osten – scheinen sich langsam abzu-schwächen und die Bereitschaft zu Gesprächen unter den Konfliktparteien steigt. Mögen endlich Einigungen erzielt werden, damit die Tötungen und Vertreibungen von Menschen, egal welcher Religion, Hautfarbe und ihrer Zugehörigkeit sofort beendet werden können.

Für die Wahlbeteiligung zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025 möchte ich mich bei Ihnen allen recht herzlich bedanken. Zudem gilt mein herzlicher Dank auch allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern sowie unserer Verwaltung. Der neugewählten Regierung wünschen wir für die nächsten vier Jahre eine gute Politik zugunsten unserer Bevölkerung und dass die Hoffnungen unserer Bürger und Bürgerinnen in Erfüllung gehen mögen.

Liebe Gemeindebürger, bitte helfen Sie uns, unsere Gemeinde und Gemeinschaft auch in Zukunft positiv und freundlich darzustellen. Lasst uns gerne diskutieren, aber mit Respekt und Achtung vor einander. Wir können es auch in Zukunft nur miteinander schaffen.

### Zu aktuellen und geplanten Baumaßnahmen:

- Für die Grund- und Mittelschule Bayerisches Vogtland sind nur noch wenige Gewerke zur Vergabe bis zur Fertigstellung des Bauabschnitt 1 im Frühjahr 2025 notwendig. Die ersten Schulmöbel werden bereits ausgeliefert und aufgebaut! Wir alle sind bereits auf die **Fertigstellung der Grundschule** sehr gespannt.
- Unsere **Teiche in Unterhartmannsreuth und Zedtwitz** (Inselring) werden abgedichtet bzw. entschlamm, um diese wieder salonfähig zu machen.

- Die Anbringung der **Außentreppen an den Dorfgemeinschaftshäusern** Unterhartmannsreuth und Münchenreuth werden im Frühjahr umgesetzt, sobald es die Witterung zulässt.
- Die **Baumaßnahme Gartenstraße in Zedtwitz** ist für Mitte April 2025 geplant. Über den genauen Verlauf werden wir zu gegebener Zeit die betroffenen Bürger informieren.

### Zu kommenden Feierlichkeiten und Veranstaltungen:

- Am 5. April 2025 findet das diesjährige **RAMADAMA** statt, zusammen mit den Feuerwehren, dem Bauhof, Helferinnen und Helfern aus den Vereinen und Stammtischen und Schülern unserer Grundschule.
- Die **Bürgerversammlungen** für dieses Jahr finden am Dienstag, 8. April 2025, Beginn 19.30 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Münchenreuth und am Donnerstag, 10. April 2025, Beginn 19.30 Uhr in der Berggaststätte in Feilitzsch statt.
- Das **Aufstellen der Maibäume** im Rahmen der Maifeiern findet wie alle Jahre am 30. April in den Ortschaften Feilitzsch, Zedtwitz, Unterhartmannsreuth, Schollenreuth und Münchenreuth statt.
- Die **Maifeier in Feilitzsch** findet am 1. Mai traditionell am Rathausplatz statt. Dieses Jahr wie versprochen mit einem neuen Maibaumständer.

### Frühlingserwachen, Auferstehung und neues Leben:

Das Osterfest ist ein Fest der Hoffnung, des Vertrauens, des Glaubens und der Liebe.

Unseren Konfirmandinnen und Konfirmanden sowie Kommunikantinnen und Kommunikanten wünsche ich unvergessliche Feiern im Kreise ihrer Familien und Freunde sowie eine friedvolle Zukunft begleitet von viel Kraft und Liebe.

Zudem herzlichen Dank für Ihre stets verlässliche Unterstützung und Ihr Vertrauen!

Ich wünsche Ihnen, Ihren Familien und Liebsten Ideen für wichtige Veränderungen und Ausdauer für das Auf und Ab des Alltags – auch im Namen des Gemeinderates Feilitzsch – sowie frohe Ostern und friedvolle Feiertage.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr



Francisco Hernandez Jimenez  
1. Bürgermeister



# BEKANNTGABEN & INFO'S

## PRESSEMITTEILUNG DES BAYERISCHEN LANDESAMTES FÜR STATISTIK

**Mikrozensus 2025 startet: 130 000 Bürgerinnen und Bürger werden befragt - Mikrozensus liefert wichtige Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung**



Jedes Jahr wird in Bayern – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus durchgeführt. Diese Haushaltsbefragung ermittelt Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung. Bundesweit sind ein Prozent der Bevölkerung und damit in Bayern rund 130 000 Personen auskunftspflichtig. Mit ihrer Teilnahme tragen die Befragten dazu bei, dass politische Entscheidungen faktenbasiert getroffen werden können. Die Befragung erfolgt als Telefoninterview oder Online-Befragung

Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Im Rahmen dieser Erhebung geben in Bayern jedes Jahr rund 130 000 Personen in etwa 60 000 Haushalten stellvertretend für alle Bürgerinnen und Bürger des Freistaats Auskunft zu ihren Arbeits- und Lebensbedingungen. Damit tragen sie dazu bei, die wirtschaftliche und soziale Lage der Haushalte zu verstehen und die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu verbessern. Nur durch verlässliche, qualitativ hochwertige Daten können politische Entscheidungen zum Beispiel zur Bekämpfung von Armut, zur Förderung von Kinderbetreuung oder zur Unterstützung von Rentnerinnen und Rentnern faktenbasiert und zielgerichtet getroffen werden.

### Wer muss teilnehmen und wie läuft die Mikrozensushebung ab?

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach einem mathematisch-statistischen Zufallsverfahren, das zunächst Gebäude- bzw. Gebäudeteile für die Teilnahme am Mikrozensus auswählt. Befragt werden die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Gebäude. Ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte konkretisieren dazu die Stichprobe über die Klingelschilder. Dabei können sie sich als Erhebungsbeauftragte des Bayerischen Landesamts für Statistik ausweisen.

Anschließend werden die ausgewählten Haushalte vom Landesamt für Statistik schriftlich zur Teilnahme am Mikrozensus aufgefordert. Mit dem Schreiben werden sie ausführlich über die Erhebung informiert. Sie können die Fragen des Mikrozensus entweder im Rahmen eines Telefoninterviews oder einer Online-Befragung beantworten. Für die Telefoninterviews sind bayernweit etwa 130 Erhebungsbeauftragte im Einsatz, die dafür sorgfältig ausgewählt und geschult wurden. Die Befragungen finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt.

### Es besteht Auskunftspflicht

Fundierte Entscheidungen kann die Politik nur auf Basis verlässlicher und repräsentativer Ergebnisse treffen. Um dies zu gewährleisten, besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht. Dabei unterliegen die Einzelangaben der Befragten einer strengen Geheimhaltung, die keine Rückschlüsse auf die Daten einzelner Personen zulässt.

### Hinweise: Was unterscheidet den Mikrozensus vom Zensus?

Die Begriffe „Zensus“ und „Mikrozensus“ sorgen immer wieder für Verwechslung. Bei näherer Betrachtung lassen sich die beiden statistischen Erhebungen jedoch gut unterscheiden. Der Zensus ist die größte amt-

liche Statistik Deutschlands und findet als eine Art Großinventur der Gesellschaft alle 10 Jahre statt. Diese Erhebung dient der Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl. In der Personenbefragung des Zensus 2022 wurden ca. 13 Prozent der Bevölkerung zu demografischen Merkmalen befragt. Zusätzlich wurden in der Gebäude- und Wohnungszählung als Vollerhebung Merkmale wie Wohnfläche, Heizungsart, Ausstattung und Kaltmiete für alle Wohngebäude und Wohnungen in Bayern erhoben.

Der Mikrozensus findet im Unterschied zum Zensus jährlich statt. Mit einem Prozent der Bevölkerung werden deutlich weniger Personen befragt. Im Mittelpunkt stehen hier Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie deren Entwicklung. Auskunftspflicht besteht für beide Erhebungen.

#### Weitere Informationen:

Ausführliche Informationen zum Mikrozensus finden Sie unter:

[https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet\\_bevoelkerung/mikrozensus/index.html](https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/index.html)

Zusätzlich informiert ein Erklärvideo über den Mikrozensus, warum er durchgeführt wird, wie die Haushalte zufällig ausgewählt werden, warum sie mitmachen müssen und was mit ihren Antworten passiert:

[statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet\\_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistischesbundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4](https://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistischesbundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4)

## Hausmüll gehört nicht in öffentliche Abfalleimer

In letzter Zeit wird vermehrt festgestellt, dass privater Hausmüll in den öffentlichen Abfallbehältern entsorgt wird.

Öffentlich aufgestellte Abfallbehälter etwa an Haltestellen, Parkanlagen oder Wanderwegen dienen der ordnungsgemäßen Entsorgung des unterwegs anfallenden Mülls. Dabei wird üblicherweise von kleineren Mengen Abfall ausgegangen. Werfen Sie etwa ein Papiertaschentuch, einen Kaugummi oder ein auf Reisen benutztes Butterbrotpapier in einen öffentlichen Papierkorb, ist dies kein Problem.

Die gemeindlichen Abfallbehälter sind natürlich nicht dafür gedacht, um tütenweise privaten Hausmüll darin zu entsorgen – dafür hat jeder Haushalt seine Restmülltonne.



**Für weniger überfüllte Abfallbehälter sowie mehr Entlastung für die Mitarbeiter des Bauhofs bittet die Gemeinde darum, keinen privaten Hausmüll in den gemeindlichen Abfallbehältern zu entsorgen.**

Sofern bei diesen wilden Müllablagerungen der Eigentümer festgestellt werden kann, werden die Daten an die Kreisbehörde weitergegeben, damit diese ein Bußgeld verhängt.

## Informationen von unserer Grund- und Mittelschule Bayerisches Vogtland SCHULE OHNE RASSISMUS - SCHULE MIT COURAGE



### Sport auf höchstem Niveau – Basketballprofis des BBC Bayreuth zu Besuch in Feilitzsch

Die Schüler der Grund- und Mittelschule Bayerisches Vogtland starteten mit einem besonderen sportlichen Event in das neue Jahr. So waren am 13.01.2025 die Basketballprofis Callum Baker und Nat Diallo des BBC Bayreuth in der Schule und zeigten so manchen Trick. Die Schüler waren auch nach zwei Stunden des Trainings nicht müde und bedankten sich für diese gelungene Sportveranstaltung. Möglich war dies durch das Engagement von ehemaligen Eltern und der Firma „Medikamente per Klick“. Herr von Varel übernahm mit zwei Spielern diese außergewöhnliche Trainingseinheit. Zu Beginn konnten sich alle über die gesponserten neuen Basketballbälle freuen. Mit diesen wurde dann auch gleich gespielt. Einige Schüler suchten dabei im Zweikampf gegen die Profis die Herausforderung und zeigten ihr Talent. Am Schluss hatten die Schüler noch Gelegenheit, Fragen zu stellen und Autogramme auf den gesponserten T-Shirts zu sammeln. Von der Schule bekamen die Profis als Dankeschön ein Glücksschwein mit allen Unterschriften der Schüler überreicht.



Am 01.02.2025 fuhr dann der Fanbus aus Feilitzsch mit 50 Schülern und einigen Lehrkräften, unterstützt durch den Förderkreis der Schule, zum Spiel nach Bayreuth, um die Profis anzufeuern. Die Freude war groß, als am Ende ein Sieg für die Bayreuther auf der Anzeigetafel stand. Die Tickets für das Spiel wurden ebenfalls von der Firma „Medikamente per Klick“ zur Verfügung gestellt. Vielleicht findet der eine oder andere Schüler mit dieser Begeisterung den Weg zum Verein. Vielen Dank an dieser Stelle für diese zwei tollen Events an alle Unterstützer!

### Information zur Sprachstandserhebung

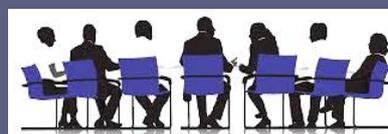
Parallel zur Schuleinschreibung findet aktuell die vom Gesetzgeber angeordnete Sprachstandserhebung für die Erstklässler 2026/27 statt. Dazu haben die entsprechenden Eltern von der Schule einen Informationsbrief erhalten. Bitte setzen Sie sich mit der Leitung Ihrer Kindergartengruppe in Verbindung. In der Regel kann ein Bescheid ausgestellt werden, der den Sprachstand Ihres Kindes bestätigt und **ein Termin für die Erhebung entfällt!** Bei Fragen stehen wir Ihnen zur Verfügung!

## Lesewettbewerb der 6. Klassen

Unsere 6. Klasse beteiligte sich auch in diesem Jahr wieder am überregionalen Lesewettbewerb. **Liah Ehrlein überzeugte mit ihrer Leistung und wird uns als Schulsiegerin beim Ausscheid des Landkreises vertreten.** Erfahrungsgemäß ist dies ein Wettbewerb auf höchstem Niveau. Wir wünschen Liah viel Erfolg!



## AUS DER ARBEIT DES GEMEINDERATES



Wichtiges aus den Gemeinderatssitzungen vom 07.11. und 05.12.2024, 16.01. und 06.03.2025

Die Eheleute **Jan und Tina Kemnitzer aus Zedtwitz** beantragten die **Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Sätzelstraße 15 in Zedtwitz** im Rahmen der Genehmigungsfreistellung. Das Baugrundstück befindet sich innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Am Weidenacker II, BA 02“ in Zedtwitz, das Baugrundstück ist bereits erschlossen. Der Gemeinderat Feilitzsch nahm Kenntnis von der Planung und beauftragte die Verwaltung, den Antrag im Rahmen der Genehmigungsfreistellung abzuwickeln.



Die **Firma Primus Solar GmbH aus Regensburg** hatte bereits zur Februarsitzung 2024 einen **Antrag auf Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf den Grundstücken Fl.Nrn. 167, 872, 915, 916, 925, 936, 944, 1037, 1038, 1039, 1042 und 918 der Gemarkung Zedtwitz** (an der Autobahn im Bereich der „Rauhen Fichte“ gelegen) eingereicht. Der Antrag wurde in der Februarsitzung durch den Gemeinderat abgelehnt. Nach Eingang der Mitteilung der Gemeinde Feilitzsch bei der Genehmigungsbehörde Landratsamt Hof wurden nochmals alle Träger öffentlicher Belange zu diesem Vorhaben gehört. Einwände gingen dazu im Landratsamt Hof anschließend nicht ein. Aufgrund geltender Rechtslage wurde die Gemeinde deshalb nochmals zu diesem Bauantrag gehört. 2. Bürgermeister Markus Schmidt, der die Sitzung leitete, verlas vorab das Schreiben des Landratsamtes Hof, welches wie folgt lautete:

*„Nach Vorliegen der vollständigen abschließenden Stellungnahmen der beteiligten Träger öffentlicher Belange kommen wir auf das im Betreff genannte Vorhaben zurück. Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 8 Buchst. b) Unterbuchst. aa) BauGB ist ein Vorhaben im Außenbereich nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es der Nutzung solarer Strahlungsenergie dient auf einer Fläche längs von Autobahnen und in einer Entfernung zu diesen bis zu 200 Metern, gemessen vom äußeren Rand der Fahrbahn. Nach § 2 Satz 1 und 2 des Gesetzes für den Ausbau erneuerbarer*

*Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG 2023) liegen die Errichtung und der Betrieb von Anlagen sowie den dazugehörigen Nebenanlagen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden.*

*Die Gemeinde Feilitzsch hat mit Beschluss vom 22.02.2024 das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt. Gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BauGB darf das Einvernehmen der Gemeinde nur aus den sich aus den §§ 31, 33, 34 und 35 BauGB ergebenden Gründen versagt werden. Aus den nunmehr vorliegenden fachbehördlichen Stellungnahmen und unter Berücksichtigung des § 2 EEG ergibt sich, dass öffentliche Belange und deren Schutzziele des § 35 BauGB dem o. g. Vorhaben nicht in gravierender Form entgegenstehen und damit ein Rechtsanspruch auf Erteilung der Baugenehmigung besteht (Art. 68 Abs. 1 Satz 1 BayBO). Damit ist die Verweigerung des gemeindlichen Einvernehmens als rechtswidrig einzuschätzen. Nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 BayBO kann das fehlende Einvernehmen durch die übergeordnete Behörde ersetzt werden, wenn es rechtswidrig versagt wurde und ein Rechtsanspruch auf Erteilung der Genehmigung besteht. Die Gemeinde ist vor Erlass der Genehmigung anzuhören. Dabei ist der Gemeinde die Gelegenheit zu geben, binnen angemessener Frist erneut über das gemeindliche Einvernehmen zu entscheiden (Art. 67 Abs. 4 BayBO). Daher wird gebeten, bis zur genannten Frist über unsere Fachanwendung die gemeindliche Stellungnahme abzugeben..*



Weiter informierte Sitzungsleiter und 2. Bgm. Markus Schmidt noch über die Kommunalabgabe durch PPV-Freiflächenanlagenbetreiber. Diese ist nach dem Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG 2023) wie folgt vorgesehen: Die Anlagebetreiber sollen Gemeinden finanziell beteiligen, was bedeutet, es ist bisher eine freiwillige Leistung des Anlagenbetreibers. Die Kommunen können 0,2 ct/kWh bekommen. Im Jahr 2025 sollen hierzu noch Gesetzesänderungen dahingehend erfolgen, dass Kommunen bei Errichtung von Freiflächenanlagen diese Abgabe erhalten. Die Firma Primus Solar GmbH hat der Gemeinde Feilitzsch bereits eine freiwillige Kommunalabgabe von rund 60.000,00 € jährlich und dies über 20 Jahre fest zugesichert.

Sitzungsleiter und 2. Bgm. Markus Schmidt bat das Gremium um Kenntnisnahme der vorgenannten Informationen. Er verwies eingehend darauf, dass gemäß der Mitteilung des Landratsamtes Hof das Bauvorhaben gemäß bestehender Gesetzgebung zulässig ist, eine Verweigerung des gemeindlichen Einvernehmens somit rechtswidrig wäre.

Vor Einstieg in die Beratung beantragte 2. Bgm. Markus Schmidt die namentliche Abstimmung in dieser Angelegenheit, d.h. die Für- und Gegenstimmen werden namentlich festgehalten. Hierzu entstand eine Diskussion mit dem Ergebnis, keine namentliche Abstimmung durchzuführen.

Dem Gemeinderat wurde vor der Gemeinderatssitzung nochmals der Lageplan mit dem Umgriff der geplanten Freiflächenphotovoltaikanlage und der Planung der Module zugestellt. Der Bauherr beabsichtigt den Bau einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf den im Betreff genannten Grundstücken. Der Solarpark „Rauhe Fichte“ umfasst die geplanten Aufstellflächen für Solarmodule mit den erforderlichen Gebäuden (z.B. Trafostationen und Speicher). Weiter sind in der Planung die erforderlichen Umzäunungen, Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen sowie Umfahrungen dargestellt. Der umzäunte Bereich umfasst eine Fläche von ca. 25,09 ha. Die vorläufige Eingriffsfläche (= Modulaufstellfläche) beträgt ca. 23,17 ha. Die überdeckte Fläche durch PV-Module beträgt bei einem Reihenabstand (Hinterkante Modulreihe zu Vorderkante Modulreihe) von 2,50 m bis 3,50 m ca. 146.209 qm. Bei einer Anzahl von 15 Transformatorstationen wird eine Fläche von rund 500 qm durch gebäudeähnliche Stationen überdeckt. Die Fläche für den artenschutzrechtlichen

Ausgleich beträgt rd. 1,09 ha. Zusätzlich werden extensive Grünflächen mit 4,03 ha zur Kompensation des Eingriffs eingepflanzt. Der umgewidmete Klimaschutzwald wird mit 2,87 ha Wiederaufforstungsfläche und 2,85 ha Neuaufforstungsfläche kompensiert. Das Höchstmaß für Gebäude und Strukturen (Wandhöhe) wird mit 3,0 m geplant und bezieht sich auf die oberste Gebäudebegrenzung (Trafostation) bzw. die maximale Höhe der Module bzw. Modultische (Anlagenhöhe) über der jeweiligen Gebäudehöhe. Die Verankerung der Modultische im Boden erfolgt in einem Ramm- oder Schraubverfahren bis zu einer Tiefe, die bei Wind- und Schneelasten sicheren Halt des Bauwerks gewährt. Die Module werden auf ein Untergestell montiert und entsprechend ausgerichtet. Zusätzlich sind im Kreuzungsbereich zwischen B2 neu und alt Blendschutzzäune mit einer Höhe von ca. 3 – 4 m vorgesehen. Die Trafostationen werden innerhalb der Baugrenzen positioniert. Sie werden als Fertigbeton- oder Containerstellflächen errichtet (Größe L x B x H ca. 4500 x 2500 x 3000). Abhängig von den weiteren Entwicklungen im Netzgebiet und auf dem Strommarkt kommt ein elektro-chemischer Speicher zum Einsatz. Dieser wird ebenfalls innerhalb der Baugrenzen errichtet und besteht aus Containerlösungen auf einem oder mehreren Streifenfundamenten. Die Einfriedungen werden als Metallzäune bis zu einer Höhe von insgesamt 2 m geplant. Der Zaunansatz wird mindestens 15 cm über der Bodenoberfläche liegen, um die Anlage für Kleintiere durchlässig zu halten. Die elektrische Erschließung des Solarparks Rauhe Fichte erfolgt über das 3 km entfernte Umspannwerk Unterkotzau. Beim vorliegenden Antrag wies die Gemeinde Feilitzsch bzw. der Wasserzweckverband Bayerisches Vogtland nochmals auf folgendes hin bzw. es wurden folgende Auflagen gemacht:

- Wasserschutzzone III; Teile des Solarparks Rauhe Fichte tangieren das Wasserschutzgebiet des Wasserzweckverbandes Bayerisches Vogtland. Die Abteilung Wasserrecht ist im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens diesbezüglich mit einzubeziehen.
- Anbauverbotszonen zur Autobahn und der B2 hin – die Anbauverbotszonen werden überschritten. Die entsprechenden zuständigen Behörden/Träger werden im Baugenehmigungsverfahren bezüglich Befreiung von den Anbauverbotszonen durch die Baugenehmigungsbehörde gehört.
- Zufahrt – gemäß Anfahrtsskizze des Bauherrn erfolgt die verkehrsrechtliche Anbindung des Plangebietes über die Flurwege 935, 914, 917 sowie den Flurweg 173 (Gemarkung Zedtwitz) und die vorhandenen Kreisstraßen. Rechtzeitig vor Baubeginn hat sich der Bauherr mit der Gemeinde Feilitzsch in Verbindung zu setzen, damit für die Zufahrten auf Gemeindegrund entsprechende Wegenutzungsverträge abgeschlossen werden können, damit die Wege nach Abschluss der Arbeiten wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand - auf Kosten des Bauherrn - hergestellt werden.
- Die Grundstücke Fl.Nr. 167 und 1042, Gem. Zedtwitz, grenzen an den Schollenreuther Weg, der saniert werden soll. Die Mehrheit der Anlieger wünscht eine Breite des Schollenreuther Weges von 4 m, aufgrund dessen benötigt die Gemeinde Feilitzsch entlang des Schollenreuther Weges eine Grundabtretung bis zu 1 m. Der Firma Primus wurde dieser Sachverhalt mitgeteilt. Diese teilen per Mail mit, dass „von der Flurstücksgrenze bis zum tatsächlichen Weg an der gemessenen Stelle zusätzlich noch 1 m Abstand einberechnet wird. Damit stellen wir den geplanten Bedarf der Wegeverbreiterung in jedem Fall sicher.“ Die Gemeinde Feilitzsch bittet um Auflage dieses Hinweises in der Baugenehmigung.
- Entlang des Grundstückes Fl.Nr. 872, Gem. Zedtwitz, verläuft eine 20 KV-Leitung. Es wird auf diese hingewiesen.

Nach abschließender eingehender Beratung im Gemeinderat verweigerte dieser nochmals das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauantrag mit 6 : 5 Stimmen.

Sollte das Landratsamt Hof das verweigerte Einvernehmen ersetzen, bat die Gemeinde Feilitzsch darum, die vorgenannten Auflagen mit in die Baugenehmigung aufzunehmen.

Der Bericht über die **örtliche Prüfung der Jahresrechnung** für das Haushaltsjahr 2022 wurde inhaltlich durch das Prüfungsmitglied Günther Puchta bekanntgegeben. Die vom Bürgermeister veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie die von ihm gegebene weitere Aufklärung wurden zur Kenntnis genommen.

Einwände werden nicht erhoben. Die JAHRESRECHNUNG 2022 schloss mit folgendem Ergebnis ab:

Verwaltungshaushalt	5.520.916,05 Euro
Vermögenshaushalt	2.588.360,55 Euro
Gesamthaushalt	8.109.276,60 Euro
Schuldenstand	1.103.542,62 Euro



Mit Feststellung der JAHRESRECHNUNG 2022 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO bestand Einverständnis. Die im Haushaltsjahr 2022 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) wurden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt. Entlastung wurde erteilt.

Der **Herrengartenweg in Feilitzsch** ist seit jeher ein wichtiges Verbindungsglied innerhalb der Ortschaft Feilitzsch. Der Gemeinderat Feilitzsch beschäftigt sich mit dem Ausbau des Herrengartenwegs bereits seit dem Jahr 2020. Die ersten Planungen und Vermessungsarbeiten wurden im Jahr 2021 getätigt. Es wurde festgestellt, dass große Teile des Weges sich nicht auf den Grundstücksbereichen befinden, wo sie eigentlich sein müssten. Bei älteren Wegen keine Besonderheit. Der gesamte Weg befindet sich in Privatbesitz und ist als Fußgängerweg öffentlich gewidmet. Im Zuge des Ausbaus soll der Weg auf eine Breite von zwei Metern ausgebaut werden, so dass er durch die Winterdienstfahrzeuge der Gemeinde ordentlich geräumt werden kann und damit ganzjährig als beleuchteter Fußweg zur Verfügung steht. Der Gemeinderat beschloss vorbehaltlich erfolgreicher Grundstücksverhandlungen den Herrengartenweg in Feilitzsch auszubauen und das Planungsbüro Schnabel aus Konradsreuth mit der Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung zu beauftragen.



Auch die **Gartenstraße in Zedtwitz** soll im Jahr 2025 saniert bzw. erneuert werden. Der Sitzungsleiter teilte mit, dass das Planungsbüro Schnabel auf folgendes hingewiesen hat: Die Gartenstraße in Zedtwitz weist eine Länge von ca. 100 m auf. Der bestehende Mischwasserkanal in der Straße besitzt eine Länge von ca. 33 m. Der bauliche Zustand des Mischwasserkanals ist sehr schlecht, eine Erneuerung ist unbedingt erforderlich. Im Zuge einer Planung muss auch geprüft werden, ob auch die Weiterführung des Mischwasserkanals durch das Grundstück Gartenstraße 3 erneuert werden muss (soweit dies überhaupt möglich ist) oder ob eine Inliner-Sanierung durchgeführt werden kann. Für die Erneuerung des Mischwasserkanals und dem Ausbau der Straße werden folgende Kosten veranschlagt:



- Kanalbau einschl. Erneuerung der Hausanschlussleitungen im öffentlichen Bereich  
ca. 25.000,00 € brutto
- Straßenbau ca. 110.000,00 € brutto
- Sanierung (Inliner-Sanierung) des Kanals im Bereich des Grundstücks Gartenstraße 3 – ca. 35 lfm.  
zu ca. 16.000,00 € brutto.

Natürlich wird vorab mit geprüft, ob die Wasserversorgungsleitungen erneuert werden müssen. Falls dies der Fall ist, wird dies in die Ausschreibung mit aufgenommen. Diese Kosten für diese Erneuerung trägt jedoch der Zweckverband zur Wasserversorgung des Bayerischen Vogtlandes. Nach kurzer Beratung beschloss das Gremium, die Gartenstraße in Zedtwitz inklusive des Mischwasserkanals grundhaft zu erneuern und das Planungsbüro Schnabel mit der Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung zu beauftragen.

Das erfolgreiche Projekt „**Treffpunkt Lebensmittelpunkt**“ für Seniorinnen und Senioren im kleinen Mehr-

**generationenhaus in Feilitzsch** ist ein Erfolgsmodell und sollte unbedingt weitergeführt werden. Die Diakonie Hochfranken hat uns für 2025 eine Weiterführungsvereinbarung vorgelegt. Die tariflichen Lohnsteigerungen für 2025 sind bereits berücksichtigt. Der Gemeinderat beschloss, mit der Diakonie Hochfranken eine Vereinbarung zur Fortführung des Projekts „Treffpunkt Lebensmittelpunkt“ zu schließen. Die Vereinbarung beginnt am 01.01.2025 und endet am 31.12.2025. Die Gemeinde gewährt für die beschriebene Leistung einen Zuschuss in Höhe von 5.900,00 €



Die Situation der **Geschwindigkeitsüberschreitungen im Grobauer Weg in Münchenreuth** wurden dem Gemeinderat schon öfters erläutert bzw. hat sich der Bauausschuss vor Ort dazu ein Bild gemacht. Bei der Verkehrsschau mit Vertretern der Polizei Hof wurde der Vorschlag gemacht, mit einer Verschwenkung den Verkehr dauerhaft zu verlangsamen. Anhand von Bildern werden die verschiedenen Varianten dargestellt. Für die Verschwenkung würden folgende Kosten entstehen:

**Variante A:** Verschwenkungsinsel Typ 1 liefern – Firma A 3.538,50 € und Firma B 3.509,50 €. Anteilige Transportkosten, 1 Stück 136,00 € bei Firma B, bei der Firma A fallen keine Transportkosten an und jeweils 2 % Skonto.

**Variante B:** Verschwenkungsinsel Typ 1 und 2 liefern - Firma A 6.447,50 €, Firma B 6.434,50 €. Anteilige Transportkosten. 1 Stück 136,00 € bei Firma B, bei der Firma A keine Transportkosten und jeweils 2 % Skonto.

Der Gemeinderat beschloss nach Beratung die Anschaffung der Verschwenkungsinsel Typ 1 und 2 von der Firma Bremicker zum Angebotspreis von 6.447,50 € zu bestellen und im Grobauer Weg in Münchenreuth zu montieren.

Die **Teilfläche der Flur Nr. 320 in der Gemarkung Münchenreuth** soll voll erschlossen verkauft werden. Um dem gerecht zu werden, sind noch geringe **Erschließungsmaßnahmen** (Hausanschluss Wasser und Kanal) notwendig. Die Kosten für den Kanalhausanschluss belaufen sich auf ca. 3.000,00 €. Der Gemeinderat beschloss, das Teilstück der Flur Nr. 320 durch eine Abwasserleitung mit ca. 3 m Länge mit geschätzten Kosten von ca. 3.000,00 € (netto) zu erschließen. Der Wasserzweckverband wird gebeten, in der gleichen Maßnahme den Hausanschluss für die Trinkwasserleitung mit zu verlegen.



Nach einer Vorbesprechung mit dem federführenden Kommandanten Steffen Benkert und Gesprächen mit den einzelnen Kommandanten der Gemeindefeuerwehren wurden noch **fehlende Schutzausrüstungen und Anschaffungen für das Jahr 2025** festgelegt. Die Auflistung wurde dem Gremium als Sitzungsvorlage bereitgestellt. Dazu wurde angemerkt, dass die noch anzuschaffenden Schutzausrüstungen für die Kameraden notwendig sind, die von der Jugendfeuerwehr in die Erwachsenenwehr übertreten. An dieser Stelle verwies 2. Bürgermeister Markus Schmidt darauf, dass die Anschaffungen zur Pflichtaufgabe der Gemeinde gehören. Die Verantwortlichen unserer Wehren sind sich über die anfallenden Kosten bewusst und beschränken sich auf das Nötigste. Nach Beratung beschloss das Gremium, die benötigte Schutzkleidung der gemeindlichen Wehren für 2025 zum Angebotspreis von 9.378,20 € (netto) anzuschaffen. Weiter beschloss der Gemeinderat Feilitzsch, für die regulären Anschaffungen und für die Atemschutzwerkstatt für 2025 12.596,23 € (netto) sowie für die laufenden Kosten der Fahrzeuge und Gerätehäuser 27.000,00 € bereitzustellen.



Die aktuelle **Lade-Arbeitsplattform im gemeindlichen Bauhof** ist nicht mehr zulässig. Für die neue Arbeitsplattform wurde nur ein Angebot abgegeben. Hintergrund dazu ist, dass für die Plattform eine Einzelabnahme vom TÜV erforderlich ist und diese mit dem entsprechenden Traktor mit Fronlader durchgeführt werden muss. Der Gemeinderat beschloss nach Beratung, eine Lade-Arbeitsplattform der Firma Bressel zum Angebotspreis von 4.450,00 € brutto von der Firma Degel Landtechnik in Unterhartmannsreuth anzukaufen.



An der **Heizungsanlage im Dorfgemeinschaftshaus in Münchenreuth** sind ergänzende Arbeiten durchzuführen, die zum Zeitpunkt der Ausschreibung noch nicht absehbar waren. Eine weitere Ausschreibung dazu wäre unwirtschaftlich und zeitverzögernd. Das Angebot der Firma Kemnitzer aus Feilitzsch über einen Betrag von brutto 9.032,62 € ist plausibel und die Arbeiten können zügig durchgeführt werden. Der Gemeinderat beschloss, die Firma Fritz Kemnitzer aus Feilitzsch mit den Ergänzungsarbeiten an der Heizung im Dorfgemeinschaftshaus in Münchenreuth zum Angebotspreis von brutto 9.032,62 € zu beauftragen.

Zu Beginn der Dezembersitzung befasste sich das Gremium mit dem Tagesordnungspunkt **Vermögensübergabe des Gesangvereins Feilitzsch 1894 an die Gemeinde Feilitzsch wegen Vereinsauflösung**.



1. Bürgermeister Francisco Hernandez Jimenez stieg mit dem Satz „Dieser Tagesordnungspunkt ist kein erfreuliches Thema, da sich der Gesangverein nach 129 Jahren zum 31.12.2023 offiziell aufgelöst hat“ in die Thematik ein. Die Übergabe des bestehenden Vermögens, Bargeld, die Vereinsfahne und das Vereinsklavier sollten eigentlich schon zum Neujahrsempfang der Gemeinde Anfang Januar diesen Jahres stattfinden. Leider fiel der Neujahrsempfang wegen Krankheit der beiden Bürgermeister aus und wurde nicht nachgeholt. Bis zum nächsten Empfang der Gemeinde in 2025 wollten alle Beteiligten nicht warten, daher wurde die Übergabe im Rahmen der Dezembersitzung durchgeführt. Der Bürgermeister begrüßte in der Sitzung zwei Urgestalten des Gesangvereins Feilitzsch, ehem. 1. Vorstand Hans Peetz und ehem. Kassier Günter Graf. Leider konnten langjährige Sänger, wie Altbürgermeister Erhard Hick oder Adolf Weiß nicht mehr dabei sein, da diese verstorben sind.

Anschließend übergab der Bürgermeister das Wort an Herrn Hans Peetz und Herrn Günter Graf. Hans Peetz führte nochmals das vom Bürgermeister über den Verein recherchierte in ausführlicher Form aus. Darüber hinaus verwies er auf die Vereinbarungen bezüglich des Klaviers. Über den Verbleib der Vereinsfahne haben der Bürgermeister und Hans Peetz bereits beraten und sich darauf geeinigt, dass diese im Rathaus ihren Platz finden soll.

Derzeit befindet sich die Vereinsfahne noch in der Berggaststätte, soll aber baldmöglichst im Rathaus ihren Platz finden. Das Klavier steht ebenfalls noch in der Berggaststätte. Hier wurde mit dem Wirt

#### Zum Gesangverein Feilitzsch 1894 hatte der 1. Bürgermeister folgendes recherchiert:

Im Gründungsbuch des Vereins kann man nachlesen, dass am 22.12.1894 der Gesangverein von 26 Männern unter der Leitung des damaligen 1. Bürgermeisters Max Hick in der „Kreilschen Wirtschaft“ – Zum Grünen Baum in Feilitzsch ins Leben gerufen wurde. Die Patenschaft übernahm damals der Gesangverein Trogen. Über viele Generationen hinweg hat dieser Gesangverein bestanden, unzählige Stunden wurden für die Tradition, Brauchtum, Geselligkeit und Kameradschaft eingebracht, mit viel Erfolg, Fleiß und Disziplin.

1. Bürgermeister Francisco Hernandez Jimenez dankte allen herzlich, die dazu beigetragen haben.

vereinbart, dass dieses in der Gaststätte stehen bleiben könne. Sollte allerdings der Platz benötigt werden, ist das Klavier ebenfalls ins Rathaus zu holen. Ein Verkauf des Klaviers ist aus Sicht des Vereins nicht ausgeschlossen. Der Erlös daraus ist dann der Mittelschule, zweckgebunden für den Musik- oder Gesangsunterricht, zur Verfügung zu stellen. Gleiches gilt auch für das Bargeld über 611,86 Euro, welches von Kassier Günter Graf an den Bürgermeister übergeben wurde. Abschließend bedankte sich der Bürgermeister nochmals für die Geldübergabe und verabschiedete Hans Peetz und Günter Graf.

Der **Kleintierzuchtverein Feilitzsch** hatte in den vergangenen zwei Jahren aufgrund von Neuanschaffungen (Haustüre), Instandhaltungs- und Renovierungsarbeiten (Farbe, Zaunreparatur) am Vereinsheim Kosten von insgesamt 3.052,85 €. Hierzu stellte der Verein einen Antrag auf Zuschuss von der Gemeinde. Die Gemeinde Feilitzsch gewährt immer gemäß eines Grundsatzbeschlusses einen **Zuschuss** von 5 % für die örtlichen Vereine. Im Gremium ist man sich nach kurzer Aussprache einig, den aufgerundeten Zuschuss von 160,00 € an den Verein auszuzahlen.

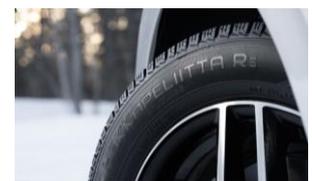


Aufgrund von mangelnden Räumen für Beratungsgespräche hat sich der Gemeinderat dazu entschlossen, die ehemalige Mietswohnung im Obergeschoss des Rathauses Feilitzsch nicht mehr als **Wohnraum** zu vermieten, sondern **als Besprechungsraum umzunutzen**. Dazu sind jedoch einige Sanierungsarbeiten durchzuführen. Aufgrund einer notwendigen Bodenbelagsverlegung der beiden Besprechungszimmer und dem dazugehörigen Toilettenraum im Dachgeschoss wurden verschiedene Anbieter angeschrieben und um ein Angebot gebeten. Gewünscht war ein Vinyl-Belag, Nutzschicht 0,55, inkl. Unterlage und Bodenbehandlung, Leisten und Bodenverlegen. Zwei Firmen haben ein Angebot wie folgt vorgelegt: Firma A: 3.979,56 Euro und Firma B: 4.094,81 Euro.



Der Gemeinderat Feilitzsch beschloss, die Firma Hohberger Bodenbeläge aus Zedtwitz mit der Bodenverlegung in den beiden Besprechungszimmern und Toilettenraum im Obergeschoss des Rathauses zum Angebotspreis von 3.979,56 Euro brutto zu beauftragen. Die Räume sollen nach Fertigstellung der Arbeiten an die Verwaltungsgemeinschaft Feilitzsch als Büro/Besprechungsräume vermietet werden.

Aufgrund notwendiger **Reifenerneuerung des kommunalen Traktors** mussten vier neue Reifen angeschafft werden. Hierzu ist anzumerken, dass hier vier Komplettreifen anzuschaffen waren, die die Wintertauglichkeit nach den neusten Vorgaben aufweisen und den Anforderungen für den Winterdienst entsprechen. Die Firma Degel hatte der Gemeinde Feilitzsch ein Komplettangebot über vier Nokian Hakkapeliitta zum Sonderpreis von 11.700 Euro brutto unterbreitet. Der Gemeinderat Feilitzsch beschloss nach Beratung, bei der Firma Degel aus Unterhartmannsreuth vier Nokian Hakkapeliitta Komplettreifen, zum Angebotspreis von 11.700 Euro brutto zu beauftragen.



Aufgrund notwendiger **Erneuerungen von Teilrandeinfassungen im Stirnweg und An der Leite in Feilitzsch** wurden verschiedene Firmen um ein Angebot gebeten. Die Firma Luding aus Trogenau konnte kurzfristig ein Angebot abgeben. Hierzu hatte bereits mit 2. Bürgermeister Markus Schmidt, Bauhofmitarbeiter, Herrn Färber und der bauausführenden Firma ein Vor-Ort-Termin am 29.10.2024 stattgefunden, um die Maßnahme einzuschätzen und zu besprechen. Das Angebot sieht wie folgt aus: Stirnweg 5.337,57 Euro brutto und An der Leite 5.205,26 Euro brutto.



Der Gemeinderat Feilitzsch beschloss, die Firma Luding GmbH aus Trogenau mit der Erneuerung der Rand-einfassungen im Stirnweg und An der Leite zum Gesamt-Angebotspreis von 10.542,83 Euro brutto zu beauftragen.

Beim nächsten Tagesordnungspunkt stand die Vergabe der **Fundamentarbeiten für die Außentreppe am Dorfgemeinschaftshaus Unterhartmannsreuth** an. Bei der Ausschreibung für das Fundament wurden insgesamt vier Firmen angeschrieben und gebeten, Angebote zu unterbreiten. Zwei Firmen haben ein Angebot abgegeben. Der Gemeinderat Feilitzsch beschloss, den wenigstnehmenden Bieter Firma Peetz aus Zedtwitz mit den Fundamentarbeiten zum Angebotspreis von 3.660,27 Euro brutto zu beauftragen.

Weiter waren die **Fundamentarbeiten für die Außentreppe des Dorfgemeinschaftshauses Münchenreuth** ausgeschrieben worden. Auch zu diesem Gewerk wurden vier Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Auch hier haben zwei Firmen ihr Angebot abgegeben. Der Gemeinderat Feilitzsch beschließt, den wenigstnehmenden Bieter Firma Sprenger aus Feilitzsch mit den Fundamentarbeiten zum Angebotspreis von 4.027,64 Euro brutto zu beauftragen.

Aufgrund der Ausschreibung für die **Erd- und Fundamentarbeiten für die Feuerwehrgerätehütte in Münchenreuth** wurden insgesamt vier Firmen angeschrieben und um Angebotsabgabe gebeten. Drei Firmen haben ein Angebot abgegeben. Der Gemeinderat beschloss, dem wenigstnehmenden Bieter Firma Hans Kätzel aus Feilitzsch den Auftrag für die Erd- und Fundamentarbeiten zum Angebotspreis von 9.273,67 Euro brutto zu erteilen.



Weiter waren die **Zimmerer- und Holzbauarbeiten für die Feuerwehrgerätehütte in Münchenreuth** ausgeschrieben worden. Sechs Firmen waren um Angebotsabgabe gebeten worden, drei Firmen haben ein Angebot abgegeben. Der Gemeinderat Feilitzsch beschloss, die Firma Matthias Schaller aus Zedtwitz mit den Zimmerer- und Holzbauarbeiten zum Angebotspreis von 6.764,32 Euro brutto zu beauftragen.

Im November 2024 war im Vereinsheim der SG Zedtwitz die Heizung ausgefallen, die erneuert werden musste. Hierzu hatte die SG Zedtwitz einen neuen Öl-Brennwert-Kompaktheizkessel zum Preis von 10.620,75 Euro (Brutto) angeschafft. Der Vorstand Torsten Kitschke bat die Gemeinde Feilitzsch um einen **Zuschuss im Rahmen der 5 %-Zuschussregelung für Vereine**. Der Zuschuss auf die vorgenannte Summe beträgt 531,03 Euro. Nach Beratung beschloss der Gemeinderat, der SG Zedtwitz für die vorgenannte Neuanschaffung des Öl-Brennwert-Kompaktkessels einen Zuschuss in Höhe von 550 Euro zu gewähren.



Aufgrund des Alters des vorhandenen **Fußbodenheizungsverteilers im Dorfgemeinschaftshaus Münchenreuth** und dem damit verbundenen Alters-Verschleiß war es notwendig, diesen zu **ersetzen**. Es wurde festgestellt, dass sich die Durchflussmengenmesser an den Verteilerbalken nicht mehr einstellen lassen und fest sind, die Ventileinsätze mit der Aufnahme der Stellmotoren teilweise undicht sind. Zudem sind fünf der Stellmotoren defekt und ohne Funktion. Die Firma Fritz Kemnitzer aus Feilitzsch hatte für den Austausch mit Montage ein Angebot in Höhe von 5.956,56 Euro brutto vorgelegt. Der Gemeinderat Feilitzsch beschloss, die Firma Fritz Kemnitzer aus Feilitzsch mit der Erneuerung der Fußbodenheizungsverteiler für die Küche und Herren-WC im DGH Münchenreuth zum Angebotspreis von 5.956,56 Euro brutto zu beauftragen.



Wegen der Notwendigkeit des **Einbaues eines Heizbandes an der Kaltwasserleitung zum Heizraum im Anwesen ZEDTKauf Zedtwitz** wurde bei der Firma Weggel Haustechnik aus Gattendorf ein Angebot angefordert. Das Angebot belief sich mit Montage auf 8.756,60 Euro brutto. Dazu wurde erklärt, dass die Leitung durch den Dachboden und die Garage zum Heizraum verläuft. Die Leitungen sind zwar isoliert, jedoch nicht frostsicher. Zudem musste diese Leitung bereits aufgetaut werden. Andere Alternativen in der Sache wurden bereits durchdacht, sind allerdings noch teurer. Nach Beratung beschloss der Gemeinderat Feilitzsch, die Firma Weggel Haustechnik aus Gattendorf mit dem Einbau eines Heizbandes an der Kaltwasserleitung zum Heizraum im Anwesen ZEDTKauf zum Angebotspreis von 8.756,60 Euro brutto zu beauftragen.

Im November 2024 fand eine gemeinsame Sitzung mit Vertretern des Landkreises Hof, Herrn Schina von der VGem Feilitzsch, 1. Bürgermeister Sven Dietrich, Gemeinde Trogen und der ILE-Managerin des Bayer. Vogtlandes, Frau Monika Uhle, zum besagten Thema – **Radweg an der HO 1 nach Hof über Trogen und Feilitzsch** - statt. Hier kam man schnell zu dem Entschluss, für künftige Bauvorhaben an der HO 1 eine Absichtserklärung der beiden Gemeinden Feilitzsch und Trogen für einen Radweg zu beschließen. Im Bereich Einmündung der HO 1 zur Plauener Straße würde der Kreuzungsbereich in Absprache mit der Stadt Hof neu gestaltet werden. Die Absichtserklärung der Stadt Hof ist hierzu ebenfalls erforderlich. Wenn alle zustimmen, werden weitere Treffen geplant, um eine detaillierte Planung zu erlangen. Die Umsetzung dieser Maßnahme soll in den nächsten 10 Jahren erfolgen. Der Bürgermeister schlug dazu vor, einer Absichtserklärung zur Ergänzung eines Radweges an der HO 1 in Richtung Hof von Trogen/Feilitzsch aus zuzustimmen, was der Gemeinderat Feilitzsch anschließend auch beschloss.



Der Bürgermeister informierte das Gremium darüber, dass sich das **Anwesen „Schlößla“ in Feilitzsch** seit dem 01.10.2024 im **Eigentum der Gemeinde Feilitzsch** befindet. Die Gemeinde hatte das Grundstück für 70.000 Euro von Freiherr Georg von Waldenfels erworben. Der Gemeinderat nahm Kenntnis von dieser Info.

Herr **Patrick Neumann und Frau Christina Ammon aus Feilitzsch** legten die Planunterlagen zum Bau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück An der Loh 10 in Feilitzsch vor. Das Baugrundstück befindet sich innerhalb des Bebauungsplanes „Am Kessel II“. Für ihr Bauvorhaben haben die Bauherren die Genehmigungsfreistellung beantragt. Der Gemeinderat Feilitzsch nahm Kenntnis von der Planung. Die Verwaltung wurde beauftragt, das Vorhaben im Rahmen der Genehmigungsfreistellung abzuwickeln.



Nachdem der jetzige **Anhänger der Feldgeschworenen** der Gemeinde Feilitzsch in die Jahre gekommen ist, haben sich Bürgermeister und Bauhofleiter Gedanken über eine Neu/Ersatzbeschaffung Gedanken gemacht. Der neue Anhänger soll auch zukünftig den Feldgeschworenen zum Transport von Werkzeugen, Grenzsteinen und sonstigen notwendigen Utensilien dienen. Der Anhänger soll einachsiger sein, 750 kg zulässiges Gesamtgewicht aufweisen, einen Aludeckel haben und 2,50 m x 1,30 m Ladefläche vorweisen. Hierzu wurden verschiedene Firmen angeschrieben und um eine Angebotsabgabe gebeten. Zwei Firmen haben ein Angebot abgegeben. Firma A - 2.677,50 Euro brutto – Hersteller Humbaur und Firma B - 2.715,00 Euro brutto – Hersteller Trelex. Nach kurzer Beratung beschloss das Gremium die Ersatzbeschaffung des Pkw-Anhängers für die Feldgeschworenen bei der Firma MK Granit aus Feilitzsch zum Angebotspreis von 2.677,50 Euro brutto.

## Informationen von unseren Vereinen

### und Organisationen



Für den folgenden Inhalt zeichnen die jeweiligen Vereine und Organisationen verantwortlich

# 75 Jahre LANDJUGEND ZEDTOWITZ



# 18. - 22. Juni 2025 für immer jung!

Wir, die Landjugend Zedwitz, feiern vom **18. – 22.06.2025** auf der Zedwtitzer Festwiese (Hoferstraße 31) unser **75-jähriges Jubiläum** mit einem bunten Festprogramm, bei dem für Jung und Junggebliebene mit Sicherheit etwas dabei ist.

Am **Mittwoch, 18.06.2025** starten wir mit unserer ersten Abendveranstaltung unter dem Motto „**Bass, Beats & Broodwärscht**“. Neben dem Ein oder Anderem Special wird Chris Levels den Abend musikalisch untermauern.

Am **Donnerstag, 19.06.2025** findet unser **Markttag** unter dem Motto „**Landjugend im Wandel der Zeit**“ statt. Nach einem zünftigen Bauernfrühstück startet das Highlight dieses Tages: die **Bauerlympics**, eine Art „Spiele ohne Grenzen“. Eine Gruppeneinheit besteht aus 5 Personen, hier müssen beide Geschlechter vertreten sein und die Anmeldung erfolgt unter [vorstand@landjugend-zedwitz.de](mailto:vorstand@landjugend-zedwitz.de).

Darüber hinaus wird es ein buntes Programm mit Volkstanzauftreten unserer Landjugend, unserer Patenlandjugend Weidesgrün und der Schuhplattl-Gruppe der Landjugend Stockau-Lehen geben. Für Groß und Klein ist also viel geboten.

Nach einer Verschnaufpause am Freitag feiern wir am **Samstag, 21.06.2025** abends kräftig mit den Stoapfäzler Spitzbuam bei unserer **Bierzeltgaudi**. Sei dabei und feier' mit uns.

An unserem **Festsonntag, 22.06.2025** wird es früh um 09:30 Uhr einen Zeltgottesdienst mit Pfarrer Stefan Fischer geben und danach startet gegen 11:30 Uhr unser großer Festumzug durch Zedwitz.

Anschließend heizt uns die Egertaler Blaskapelle im Bierzelt auf der Festwiese ordentlich ein und wir können unser Jubiläum gebührend ausklingen lassen.

Für das leibliche Wohl ist an allen Tagen bestens gesorgt.

## Die Landjugend Zedwitz freut sich auf euer Kommen!



**75 Jahre LANDJUGEND ZEDTOWITZ**  
auf der Zedwtitzer Festwiese  
**18. - 22. Juni 2025 für immer jung!**

<b>Bass, Beats &amp; Broodwärscht</b> mit <b>CHRIS LEVELS</b> <b>Mittwoch</b>	<b>Markttag</b> Special: <b>Bauerlympics</b> <b>LANDjugend</b> im Wandel der Zeit <b>Donnerstag</b>
<b>Bierzeltgaudi</b> mit den <b>Stoapfäzler Spitzbuam</b> <b>Samstag</b>	<b>Festsonntag</b> mit der <b>Egertaler BLASKAPELLE</b> <b>Sonntag</b>